

**Ausleihbestimmungen
der Hochschulbibliothek der Technischen Hochschule Köln**

§ 1 Leihfristen

- (1) Die Leihfrist für ausleihbare Medien beträgt in der Regel 20 Öffnungstage. Es gilt das auf dem Buchungsbeleg angegebene Rückgabedatum.
- (2) Präsenzbestände, die nicht grundsätzlich nach § 11 Absatz 6 der Benutzungsordnung der Hochschulbibliothek von der Ausleihe ausgeschlossen sind, können zur Kurzausleihe freigegeben werden.
- (3) Die Leihfrist für Kurzausleihen beginnt in der Regel eine Stunde vor Schließung des Ausleihservice und endet eine Stunde nach Öffnung der Hochschulbibliothek am nächsten Öffnungstag. In begründeten Ausnahmefällen können die Ausgabe- und Rückgabezeiten nach Absprache mit dem Bibliothekspersonal geändert werden.
- (4) Für Lehrende, Mitarbeiter*innen der Technischen Hochschule Köln (TH Köln) sowie sonstige Angehörige der TH Köln gelten besondere Leihfristen:
 - 12 Monate für Professor*innen und wissenschaftliche Mitarbeiter*innen
 - 5 Monate für Lehrbeauftragte und Professor*innen im Ruhestand.

§ 2 Fristverlängerungen

- (1) Die Leihfrist für ausleihbare Medien kann bis zu fünfmal verlängert werden, sofern keine Vormerkung vorliegt.
- (2) Nicht verlängerbar sind Leihfristen von Präsenz- und Fernleihmedien.
- (3) Fristverlängerungen sind in der Regel selbstständig vom Nutzenden im Online-Bibliothekskonto vorzunehmen. Sie können frühestens sechs Öffnungstage vor Leihfristende durchgeführt werden.

§ 3 Vormerkungen, Bestellungen

- (1) Vorgemerkte oder aus anderen Campusbibliotheken bestellte Medien werden sieben Tage zur Abholung bereitgestellt. Nach Ablauf dieser Frist kann die Hochschulbibliothek über das Buch anderweitig verfügen.
- (2) Die Anzahl der Vormerkungen ist in der Regel für jeden und jede Nutzer*in auf 20 Medien begrenzt.

§ 4 Ausleihvolumen

- (1) Jeder und jede Nutzer*in kann bis zu 100 Medien gleichzeitig entleihen.
- (2) In begründeten Ausnahmefällen kann das Ausleihvolumen auf schriftlichen Antrag erhöht werden. Über die Bewilligung entscheidet die Bibliotheksleitung.

§ 5 Gebühren

- (1) Bei nicht fristgerechter Rückgabe ausgeliehener Medien fallen Säumnisgebühren an.
- (2) Bei Erreichung einer Gebührenhöhe von 20,00 € ist das Bibliothekskonto für weitere Ausleihaktivitäten bis zur Begleichung der Summe gesperrt.
- (3) Für die Bestellung von Literatur im Deutschen Leihverkehr (Fernleihe) erhebt die Bibliothek pro Bestellauftrag eine Gebühr von 1,50 €.

- (4) Die Erhebung von Gebühren und die Erstattung von Auslagen richtet sich nach der „Gebührenordnung der Hochschulbibliothek der TH Köln“ und nach den einschlägigen hochschul- und kostenrechtlichen Bestimmungen des Landes Nordrhein-Westfalen in den jeweils geltenden Fassungen.

Köln, den 27.02.2023

M. Busch

Dr. Margarete Busch

Leiterin der Hochschulbibliothek